



Olympische Sportgemeinschaft Fredersdorf-Vogelsdorf e. V.

Geschäftsstelle
Gustav-Freytag-Straße 25
15370 Fredersdorf

Stand: Januar 2016

Aktuelle Beitragsordnung

AKTIVE MITGLIEDER

	monatlich	jährlich
Erwachsene ab 18. Lebensjahr	11,50 €	138,00 €
Kinder und Jugendliche sowie Schüler und Studenten	7,50 €	90,00 €

Minderung des Beitrages bei Familien mit:

2 Mitgliedern	10 % je Mitglied
3 und 4 Mitgliedern	20 % je Mitglied
mehr als 4 Mitgliedern	30 % je Mitglied

Mit dem gesetzlichen Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) können einkommensschwache Familien die Übernahme der Beiträge beim Jobcenter bzw. Sozialamt beantragen. Bitte informieren Sie sich darüber bei Ihrer zuständigen Stelle.

FÖRDER - UND PASSIVE MITGLIEDER

unter anderem auch Übungsleiter, Betreuer, und Leitungsmitglieder	monatlich 2,00 €	jährlich 24,00 €
---	---------------------	---------------------

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt **10,00 €**.

ZAHLUNGSART

Die Beiträge sind zu Beginn des laufenden Kalenderhalbjahres als Vorauszahlung fällig und werden im Januar und im Juli nach Erteilung des SEPA-Basis Lastschriftmandates vom Konto abgebucht. Als Fälligkeitstermine gelten die letzten Banktage im Januar und im Juli.

Bei dem wahlweisen Einzug des gesamten Jahresbeitrages im Januar wird ein Rabatt in Höhe von 10 % gewährt, dieser wird automatisch bei der Lastschrift berücksichtigt!

MAHNUNG

Stufe 1 – bis 4 Wochen nach dem Fälligkeitstermin: Bei Nichteinlösung der Lastschrift erfolgt zuerst eine mündliche Erinnerung über die Übungsleiter, den Beitrag auf unser Vereinskonto zu überweisen:

OSG Fredersdorf/Vogelsdorf **IBAN:** DE96170540403000132928 **BIC:** WELADED1MOL

(Name und Geburtsdatum angeben)

Stufe 2 – nach 4 Wochen des Fälligkeitstermin:

1. schriftliche Mahnung zuzüglich **5,00 €** Gebühr

Stufe 3 – nach 8 Wochen des Fälligkeitstermin:

2. schriftliche Mahnung zuzüglich **weiterer 5,00 €** Gebühr

Stufe 4 – nach 12 Wochen des Fälligkeitstermin:

Streichung des Mitgliedes (Die Zahlungsforderungen bleiben bestehen.
Das Bestreiten des Rechtsweges bleibt dem Vorstand vorbehalten!

SPIELERSTRAFEN

Spielerbezogene Geldstrafen im Erwachsenenbereich werden auf den Spieler/die Spielerin umgelegt. Im Jugendbereich erfolgt die Begleichung der Strafen generell vom Verein.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde am 25.03.2015 durch den Vorstand mehrheitlich beschlossen und tritt ab dem 1. Januar 2016 in Kraft. Die Beitragsordnung vom 1. Januar 2008 wird außer Kraft gesetzt.

Fredersdorf, 25.03.2015

J. Berthold
1. Vorsitzender

K. Kittel
Schatzmeisterin

Bei Fragen zur Beitragsordnung und zu Zahlungen wenden Sie sich direkt an unsere Schatzmeisterin Kathrin Kittel [E-Mail: kittelpost@gmx.de Tel.: (033439) 59788], die Ihnen detailliert Auskunft geben kann.